

Stadt Rottweil
Herrn Oberbürgermeister Ralf Broß
Hauptstrasse 21
78628 Rottweil

Jörg Stauss
Präsenzgasse 3
78628 Rottweil

Rottweil, 12.02.2012

Reduzierung der Stellplatzablöse

Antrag/Beschlussvorschlag:

Reduzierung der Stellplatzablöse auf EURO 100.-

Begründung:

Laut Stellplatzsatzung sind die Bauherren verpflichtet, eine von der Nutzfläche ihres Gebäudes abhängige Anzahl von Parkplätzen zu schaffen, um den öffentlichen Raum nicht zu stark zu belasten. Kann der Bauherr die geforderten Parkplätze nicht einrichten, so muss er Stellplatzablöse an die Stadt Rottweil bezahlen um sich von dieser Pflicht „freizukaufen“, ohne dass von der Stadt neuer Parkraum geschaffen wird.

Das „Gefühl der Gleichbehandlung aller Bauvorhaben“ ist für viele betroffene Bauherren nicht nachvollziehbar. Die letzten Jahre wurden bei Bauvorhaben und Vorhaben im Erbbaurecht nie Stellplätze abgelöst, weil auf nahen städtischen Flächen genügend eigene städtische Stellplätze vorhanden seien.

Das Stellplatzgeschubse wenn es um Erbbaurecht der Stadt Rottweil geht, sorgt für Unmut vergleichbarer privater Bauvorhaben und darf in Zukunft so nicht mehr gehandhabt werden!

Stellplatzabläse in dieser finanzieller Grössenordnung (Innenstadt 7000.- pro Stellplatz) zu fordern ist kontraproduktiv, wenn es darum geht die Innenstadt zu beleben und den altersgerechten bzw. barrierefreien Ausbau der Häuser zu fördern (Leitbild soziale Stadt). Der Umgang mit den Bauherren wird durch die Reduzierung der Stellplatzabläse erleichtert und die Investitionsfreudigkeit in Altbausubstanz wird steigen, weil keine zusätzlichen unnötigen Kosten anfallen die bei kleineren Umbauten extrem ins Gewicht fallen. Die Höhe der Stellplatzabläse für private Bauherren steht bei diesen Bauvorhaben in krassem Mißverhältnis zu den eigentlichen Baukosten!

Städte wie z.B. Messkirch haben die Stellplatzabläse auf ein Minimum von 100.- reduziert und danach eine damit in Verbindung bringende Investitionsfreudigkeit feststellen können

Um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, sollten bei allen Bauvorhaben, auch Bauvorhaben die mit Erbbaurecht Stadt Rottweil in Verbindung gebracht werden können, Stellplatzabläse gefordert werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Stauss', written over a light blue grid background.

Jörg Stauss

Stadtrat von Rottweil